

Infobrief 4/2020

Juli 2020

Freiburg/Breisgau-Hochschwarzwald
Selbsthilfe
Büro

Aktuelle Nachrichten und Neuigkeiten

Fortbildung für Ansprechpartner*innen von Selbsthilfegruppen

engagiert &
kompetent

Am 21.09. findet von 17:00 Uhr bis 18:30 Uhr die Fortbildung mit dem Thema „Erstkontakt am Telefon mit Interessenten für Selbsthilfegruppen“ statt. Gerade in den aktuellen Zeiten mit Einschränkungen durch die Coronapandemie, treffen sich Selbsthilfegruppen gar nicht oder nur eingeschränkt. So ergibt sich das Problem, dass Interessierte vertröstet werden müssen und evtl. Anfragen nicht befriedigend beantwortet werden können. Wie gehe ich mit so einer Situation um? Wie kann ich evtl. trotzdem weiterhelfen? Welche Alternativen gibt es? Diese und weitere Fragen werden im Seminar bearbeitet. **Im Anhang ist ein Paper, das einen ersten Überblick zu den Voraussetzungen für ein gutes Telefongespräch gibt.**

Anmeldung über das Selbsthilfebüro. Ob das Seminar Vorort stattfindet oder als Online-Seminar wird Anfang September entschieden.

Neue Selbsthilfegruppen im Aufbau

Es sind zwei neue Selbsthilfegruppen im Aufbau:

- Selbsthilfegruppe für Frauen mit Depressionen
- Anorexie Selbsthilfegruppe für erwachsene Frauen und Männer
- Angehörige von Narzissten

Kontakt kann über das Selbsthilfebüro hergestellt werden.

Neue Rechtsverordnung der Landesregierung zu Infektionsschutz

Die Landesregierung hat am 23. Juni 2020 eine neue Rechtsverordnung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus beschlossen. Die neue Fassung ist übersichtlicher und leichter verständlich. Sie trat am Mittwoch, den 1. Juli 2020 in Kraft.

Für die Gruppentreffen der Selbsthilfe gilt nun folgende Rechtsverordnung, die uns vom Ministerium für Soziales und Integration übermittelt wurde:

Mit Blick auf die neue Rechtslage ab 01.07.2020 gilt für die Teilnehmeranzahl von max. 20 Personen die Empfehlung, den Mindestabstand von 1,50 Metern zu halten.

Wenn sich Menschen lose als Selbsthilfegruppen treffen, ohne dass ein Verein o. ä. verantwortlich für die Durchführung des Treffens ist, dann gilt ausnahmsweise die Begrenzung auf max. 20 Personen nicht, da sich die Treffen (ob nun gesundheitsbezogen im Sinne des SGB 5 oder nicht spielt dabei keine Rolle) vertretbarer Weise unter dem Begriff der sozialen Fürsorge im Sinne von § 9 Abs. 3 fassen lassen.

Wenn sich die Gruppe mit mehr als 20 Personen in einer Räumlichkeit mit Publikumsverkehr (frei zugänglich und ohne Beschränkungen) trifft, also im öffentlichen Raum, muss auf geeignete Schutzvorrichtungen geachtet werden oder der Abstand von 1, 50 Metern eingehalten werden, da zumutbar und erforderlich (§ 2 Abs. 2).

Sofern Treffen als Veranstaltung und nicht als bloße Ansammlung einzuordnen sind (§ 10 Abs. 6), also insbesondere geplant sind, zeitlich und örtlich begrenzt und in der Verantwortung des Vereines als Veranstalter stattfinden, gilt die maximale Teilnehmeranzahl von 100 Personen. Der Verein hat bei Teilnahme von mehr als 20 Personen dann insbesondere die Hygieneanforderungen des § 4 umzusetzen.

Aktuelle Informationen zur Situation in Baden-Württemberg gibt es auf der [Homepage des Ministeriums für Soziales und Integration](#).

Begrifflichkeiten Webinar

Der Begriff „Webinar“ ist beim deutschen Patent- und Markenamt geschützt. Bisher gab es noch keine Abmahnungen. Wer sicher gehen möchte, sollte auf den Begriff verzichten und z.B. auf die Bezeichnung „Online-Seminarangebot“ ausweichen.

ProPerspektive.online

Das webbasierte Programm „ProPerspektive.online“ ist für Menschen, die unter einer leichten bis mittelschweren Depression oder längeren Phasen der Niedergeschlagenheit leiden. Möglicherweise ist das von Interesse für Depressions-Selbsthilfegruppen. Unter diesem [Link](#) gibt es mehr Informationen

Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg stellt Gelder für gemeinnützige Vereine und zivilgesellschaftliche Organisationen in Not bereit

Gemeinnützige Vereine und zivilgesellschaftliche Organisationen, die durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie in ihrer Existenz bedroht sind, können ab August 2020 eine Soforthilfe bis zu einer Höhe von 12.000 Euro in Form von nicht zurückzahlbaren Zuschüssen erhalten. Aktuell werden dafür die Kriterien erarbeitet. Weitere Informationen folgen. Hier ist die [Pressemitteilung](#) des Ministerium für Soziales und Integration zu finden.

Seniorenbüro mit Pflegestützpunkt der Stadt Freiburg erweitert das bestehende Angebot

Zukünftig werden vor Ort in ausgewählten Stadtteilen Beratungen für Senior*innen sowie Pflegebedürftige und ihre Angehörigen zu den vielfältigen Themen Alter und Pflege angeboten.

Seit 6. Juli finden Beratungen im Stadtteiltreff Brühl-Beurbarung immer montags statt. Die Beratungen sind neutral und kostenlos. Für die Beratung ist eine vorherige Terminvereinbarung erforderlich. Termine können über das Sekretariat des Seniorenbüros vereinbart werden, Telefon 0761/201-3032 oder per Mail seniorenbuero@stadt.freiburg.de. Nach Rücksprache sind auch Hausbesuche möglich.

Nach den Sommerferien werden auch in den Räumlichkeiten des Stadtteilbüros Haslach dezentrale Beratungen angeboten.

Weitere Stadtteile sollen noch dazu kommen.

Handreichung für blinde und sehbehinderte Menschen zum Umgang mit der Corona-Situation

Der Blinden- und Sehbehindertenverein Südbaden e.V. hat eine Handreichung veröffentlicht, die im Umgang mit blinden und sehbehinderten Menschen in der Coronazeit eine Hilfestellung sein sollen. Viele Aspekte betreffen die besonderen Regelungen, die durch optische Ereignisse oder Gestik / Mimik ausgelöst werden. **Die Handreichung ist angehängt.**

Neue Homepage Selbsthilfe Büro – Sie bekommen Post von uns !!!

Aktuell wird die Homepage des Selbsthilfebüros neu gestaltet. Hier soll es wieder eine Suchfunktion geben, über die Selbsthilfegruppen gefunden werden können. Die Daten sollen kurz und übersichtlich dargestellt werden. Für diesen Zweck werden Vorlagen per Post verschickt, welche die Selbsthilfegruppen kontrollieren und bei Bedarf ändern sollen.

Außerdem muss eine Datenschutzerklärung unterschrieben werden. Erst nach Rücksendung der Vorlage und unterschriebenen Datenschutzerklärung, kann die Selbsthilfegruppe auf der Homepage freigeschalten werden.

Neuer Mitarbeiter im Selbsthilfebüro

Seit dem 01.07. gibt es im Selbsthilfebüro einen neuen Mitarbeiter. Stefan Zimmermann, Dipl. Sozialarbeiter/Sozialpädagoge verstärkt das Selbsthilfebüro für den Bereich Öffentlichkeitsarbeit, Printmedien, Soziale Medien und Hilfestellung für Selbsthilfegruppen mit einer 50 % Stelle. Neben seiner halben Stelle im Selbsthilfebüro arbeitet Herr Zimmermann bei der AIDS-Hilfe Freiburg e.V. und koordiniert und leitet den Checkpoint Freiburg – Zentrum für sexuelle Gesundheit.

Sommerzeit

Das Selbsthilfebüro ist vom 15.08. bis 04.09. nur eingeschränkt erreichbar.

Freiburg, den 16.07.2020

Bernarda Deufel & Stefan Zimmermann

Selbsthilfebüro Freiburg/Breisgau-Hochschwarzwald

Tel.: 0761/21687-35, Email: selbsthilfe@paritaet-freiburg.de

www.selbsthilfegruppen-freiburg.de

Sprechzeiten: di., mi., do.: 10 – 12.30 Uhr u. do. 15 – 18 Uhr



Das Selbsthilfebüro Freiburg/Breisgau-Hochschwarzwald ist eine Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfegruppen. Es hat eine Art Drehscheibenfunktion, Informationen aus der gemeinschaftlichen Selbsthilfe und für die Selbsthilfe laufen dort zusammen.

Neue Gruppen entstehen oder es verändert sich etwas bei den Gruppen. Beim Selbsthilfebüro gehen einerseits auch Veranstaltungshinweise ein, die für andere Selbsthilfegruppen interessant sind. Ebenso organisiert das Selbsthilfebüro Fortbildungskurse und Veranstaltungen, Um auf aktuelle Themen und Termine aufmerksam zu machen, verschicken wir in unregelmäßigen Abständen diesen Infobrief und hoffen, er stößt auf Interesse.

Wir würden uns freuen, wenn Sie diesen Infobrief an andere Interessierte weiterleiten! Wenn Sie ihn nicht mehr erhalten wollen, melden Sie sich bei uns, wir löschen Ihre Adresse aus dem Verteiler.

Email: selbsthilfe@paritaet-freiburg.de